

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

1	Name / Gemeinschaft / Gesellschaft																										
2	Vorname																										
3	Steuernummer																										
	Ifd. Nr. der Anlage																										
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.																											
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft																											
Art der Gewinnermittlung																											
50																											
Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.																											
70	<input type="checkbox"/>	1 = § 4 Abs. 1 EStG 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG 3 = § 4 Abs. 3 EStG 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG																									
4	Gewinn																										
(ohne die Beträge in den Zeilen 44, 49 und 55; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)																											
Gewinn als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft																											
Wirtschafts-Identifikationsnummer																											
5	D	E	-										T	T	M	M	T	T	M	M							
6	im Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) - bis (Tag, Monat)																										
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft / Gemeinschaft																											
Ehefrau / Person B																											
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG																											
Gewinn 2023 / 2024 (2024)																											
7	EUR	auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:												10	EUR	EUR											
Gewinn 2024 / 2025																											
8	EUR	auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:												12	EUR	EUR											
Gewinn nach § 13a EStG																											
Gewinn 2023 / 2024 (2024)																											
9	EUR	auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:												73	EUR	EUR											
Gewinn 2024 / 2025																											
10	EUR	auf das Kalenderjahr 2024 entfallen:												75	EUR	EUR											
Gewinn laut gesonderter Feststellung																											
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A																											
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG																											
genaue Bezeichnung des Betriebs																											
11																											
12	Finanzamt																										
13	Steuernummer												32	EUR	EUR												
Gewinn nach § 13a EStG																											
genaue Bezeichnung des Betriebs																											
14																											
15	Finanzamt																										
16	Steuernummer												34	EUR	EUR												

Anlage L

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

2024AnIL0702

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs

17 Finanzamt

18 Steuernummer

33 EUR

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs

20 Finanzamt

21 Steuernummer

35 EUR

Gewinn als Mitunternehmer

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

23 Finanzamt

24 Steuernummer

38 EUR

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

26 Finanzamt

27 Steuernummer

36 EUR

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

29 Finanzamt

39 EUR

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

30 Finanzamt

31 Steuernummer

39 EUR

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

33 Finanzamt

34 Steuernummer

37 EUR

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

36 Finanzamt

38 EUR

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A						Ehefrau / Person B					
		EUR						EUR					
37	In den Gewinnen des Kalenderjahres 2024 (Zeile 7 bis 28 und 30 bis 35) nicht enthalterer steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	14	—	15	—	14	—	15	—	14	—	15	—
38	In den Zeilen 7 bis 28 und 30 bis 35 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	14	—	15	—	14	—	15	—	14	—	15	—
Ich beantrage für den in den Zeilen 7, 8, 13, 19, 25, 32 und 49 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.													
39	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
40	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Sonstiges													
51													
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A						Ehefrau / Person B					
		EUR						EUR					
41	In den Zeilen 7 bis 36 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26	—	27	—	26	—	27	—	26	—	27	—
Kürzungsbetrag nach § 11 AStG													
50													
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A						Ehefrau / Person B					
		EUR						EUR					
42	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	44	—	45	—	44	—	45	—	44	—	45	—
Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG													
51													
für die Wirtschaftsjahre 2024 / 2025 bis 2027 / 2028													
Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2025 / 2026 bis 2027 / 2028 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.													
43	Ich beantrage / Wir beantragen, den durch	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
	Betriebsvermögensvergleich ermittelten Gewinn der Besteuerung zu grunde zu legen.	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
	X Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Veräußerungsgewinn													
51													
bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs , eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)													
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A						Ehefrau / Person B					
Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird													
– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –													
44	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG	18	—	19	—	18	—	19	—	18	—	19	—
45	In Zeile 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	68	—	69	—	68	—	69	—	68	—	69	—
46	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 44 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57	—	58	—	57	—	58	—	57	—	58	—
47	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 44 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	62	—	63	—	62	—	63	—	62	—	63	—
48	Veräußerungsgewinn laut Zeile 44, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70	—	71	—	70	—	71	—	70	—	71	—
Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist													
49	Veräußerungsgewinn(e)	60	—	61	—	60	—	61	—	60	—	61	—
50	In Zeile 49 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36	—	37	—	36	—	37	—	36	—	37	—
51	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 49 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet.	22	—	23	—	22	—	23	—	22	—	23	—
	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
	2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

52 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 49 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

72 1 = Ja73 1 = Ja

53 In Zeile 49 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

38 EUR

39 EUR

54 In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

40

41

Veräußerungsverlust(e) nach den §§ 14, 16 EStG

55 Veräußerungsverlust(e)

42

43

56 In Zeile 55 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

44

45

Zu den Zeilen 44 bis 54:

57 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

 1 = Ja 1 = Ja

58 Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

 1 = Ja 1 = Ja

Die Angaben in den Zeilen 59 bis 114 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.

Die Angaben in den Zeilen 59 bis 77 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahrs

Eigentümer / Nutzender

	Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Übrige Nutzungen (in ha / a / m²)
60 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 61)		H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M
61 Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	
62 In den Zeilen 60 und 61 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen	, + H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	
63 Summe der Zeilen 60 bis 62	= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M	
64 In den Zeilen 60 bis 62 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen	, - H A A R Q M	- H A A R Q M	- H A A R Q M	
65 Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 63 abzüglich Zeile 64)	= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M	

66 Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 65) entfallen auf

Obstbau mit landwirtschaftlicher Unternutzung (in ha / a / m²)

Almen und Hutungen (in ha / a / m²)

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahrs

67 Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)

Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)

Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)

Übrige Nutzungen (in ha / a / m²)

68 Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)

H A A R Q M

H A A R Q M

H A A R Q M

Betriebsverpachtung

69 Der Betrieb ist verpachtet seit dem **T T M M J J J**

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

70 X Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang des mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m ²)	Tag der Veräußerung	Erlös EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
71	H A A R Q M		,	,	,
72	H A A R Q M		,	,	,

Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)

Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m ²)	Tag der Entnahme	Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
73	H A A R Q M		,	,	,
74	H A A R Q M		,	,	,

Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern

Bezeichnung des immateriellen Wirtschaftsguts	Menge mit Einheit	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten EUR
75			,	,	,
76			,	,	,

77 Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform

Anzahl

Tierhaltung

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024)

Rindvieh

	Anzahl	VE gesamt
78 Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschließlich Mastkälber (0,3 VE)		
79 Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)		+
80 Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		+
81 Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		+
82 Färse älter als 2 Jahre (1 VE)		+
83 Kühe (1 VE)		+

Ziegen

84 Ziegen (0,08 VE)		+
---------------------	--	---

Pferde

85 unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		+
86 3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		+

Schafe

87 unter 1 Jahr einschließlich Mastlämmer (0,05 VE)		+
88 1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		+

Schweine

89 Zuchtschweine (0,33 VE)		+
----------------------------	--	---

90	Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		+	
91	Legehennen (0,02 VE)		+	
92	Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		+	
93	Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		+	
94	Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)			
	Tierart:			
95	Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024)			
	Rindvieh			
95	Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		Anzahl	VE gesamt
96	Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)			+
97	Ferkel bis etwa 20 kg (0,02 VE)			+
98	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg (0,04 VE)			+
99	Läufer bis etwa 45 kg (0,06 VE)			+
100	Schwere Läufer bis etwa 60 kg (0,08 VE)			+
101	Mastschweine (0,16 VE)			+
102	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (0,12 VE)			+
103	Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als:			
	Tierart:			
104	Kaninchen			
104	Mastkaninchen (0,0025 VE)			+
105	Geflügel			
105	Jungmasthühner – mehr als 6 Durchgänge je Jahr – (0,0013 VE)			+
106	Jungmasthühner – bis zu 6 Durchgänge je Jahr –, Jungputen und -hennen (0,0017 VE)			+
107	Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			+
108	Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			+
109	Mastenten			
	VE pro Stück			
110	Summe der VE (Ergebnis der Zeilen 78 bis 109)			=
111	Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):			
112	Tierart		Anzahl	
113	1			
114	2			
	Folgende in Zeile 110 enthaltene Viecheinheiten wurden im Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:			
	Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –		Viecheinheiten	